

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sextter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 24. Januar.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20.— Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Das Schulturnen.*)

(Zweite pädagogische Frage für das Jahr 1862.)

I.

„Ist das Turnen als ein wesentliches Element der Volksziehung anzusehen? Wenn ja, in welcher Weise sollte es in der Volkschule betrieben werden? Und welches sind die geeignesten Mittel und Wege, um demselben in unserm Kanton Eingang zu verschaffen?“

Mens sana in corpore sano.

(Eine gesunde Seele in einem gesunden Körper.)

Ueber die Wichtigkeit des Turnens „als wesentliches Element der Volksziehung“ ist schon so viel geredet und geschrieben worden, daß der Einsender sich fragen mußte, ob es wirklich vonnöthen sei, in unserer Zeit hierüber noch ein Wort zu verlieren, zumal Männer wie Guts muths, Pestalozzi, Jahn, Spieß u. c. dieselbe schon lange in überzeugender Weise dargelegt haben und in neuerer Zeit ihre Nachfolger Niggeler, Kloß u. A. in eben so trefflicher Weise darlegen, der erste Theil der Frage somit vollständig spruchreif, ja sogar gelöst dasteht und nur die Beantwortung des zweiten und dritten Theils nothwendig erscheint. Die Art der Fragestellung aber läßt schließen, daß eine Beweisführung für den Nutzen und die Nothwendigkeit der Leibesübungen keineswegs so überflüssig sei und wahrlich — das Turnen kann auch jetzt noch nicht warm genug empfohlen, die Bedeutung desselben nicht kräftig genug betont werden; es werden sich immer noch taube Ohren finden.

Untersuchen wir also die Frage zunächst von rein physiologischem Standpunkte aus.

Die Grundbedingung alles Wesens und Seins ist die Bewegung; sie ist der Beweis des Lebens überhaupt. Die Welten durchrollen den unendlichen Raum — und leben; die Urstoffe aller Dinge bewegen sich untereinander, wenn sie sich zum Sicht- und Greifbaren gestalten wollen; das keimende Korn dehnt und bewegt sich, wenn es zur Pflanze werden will, in deren Innern unablässig Säfte auf und nieder steigen, so lange sie lebt. Bewegung ist Leben, und Leben ist Sich-Bewegen.

Um den wohlthätigen Einfluß der Bewegung auf die Entwicklung und das Wohlbefinden des menschlichen Organismus in etwas würdigen zu lernen, lassen wir vorerst einen Arzt, einen Kenner des Körpers, reden.

Die Gesundheit, sagt Meckel, d. h. die Zusammen-

*) Wir glauben den Lehrern einen Dienst zu erweisen durch Mittheilung einer, von sachkundiger Hand herrührenden, orientirenden Arbeit über diesen neu auftretenden Unterrichtsgegenstand.

D. Ned.

stimmung aller Organe, wird erhalten, indem jedes Organ der willkürlichen Thätigkeit während der Zeit des Wachens täglich in dem Grade geübt wird, daß am Abend eine allgemeine Ermatzung eintritt. Ohne diese harmonirenden Kraftäußerungen leidet der Körper, entweder weil überhaupt zu wenig Thätigkeit stattfindet, oder auch, weil einzelne Organe zu stark, die übrigen zu wenig angestrengt werden. Starke, willkürliche Bewegungen sind (dem allg. in der Natur verbreiteten Gesetz der Zweckmäßigkeit gemäß) dem Menschen nothwendig und heilsam, weil er starke Organe der willkürlichen Bewegung hat, und weil er (im blühend gesunden Zustande) starken Trieb zu denselben fühlt. Die nachtheiligen Folgen der vernachlässigten Bewegung äußern sich zunächst an den Bewegungsorganen, sowohl den aktiven (Muskeln) als passiven (Knochensysteme); jene werden weich und schwach; die Glieder verlieren die schöne Rundung, die Knochen die hinreichende Widerstandskraft und Härte und erleiden daher durch das bloße Gewicht des Körpers sehr oft Krümmungen. Die Hautausdünnung stockt, weil ihr die von innen her kommende, mit der Muskelbewegung unzertrennliche Friction fehlt und die Oberfläche wegen des sinkenden Blutumlaufs erkaltet, daher blasses Aussehen, unreine Farbe der Haut.

Das Nervensystem erzeugt fortwährend neue Lebenskraft und bedarf deshalb, wie ein elektrischer Apparat, häufiger Entladungen. Diese geschehen zum Nutzen des Ganzen mittelst der sehr zahlreichen Muskelnerven bei den Bewegungen. Ohne letztere erfolgt Überladung des Nervensystems und von Zeit zu Zeit eigenmächtige Entladungen, welche sich als krampfhafte Krankheiten äußern, ein mattes Auge und Nervenschwäche zurücklassend. Der Blutumlauf wird durch Bewegung gefördert, weil bei den Zusammenziehungen der Muskeln die zahlreichen Gefäße in ihnen abwechselnd gedrückt und erweitert werden, das in diesen enthaltene Blut schnell fortgespritzt und neues wieder angezogen wird. So gelangt es in Menge selbst zu den äußersten Gliederspitzen, der Kreislauf wird also gleichmäßig durch den ganzen Körper verbreitet, während dagegen bei versäumter Muskelthätigkeit Mangel des Bluts in den äußern Theilen wenigstens das Gefühl einer lästigen Kälte, Überfluss und Anhäufung desselben in den inneren Organen, Congestionen, Fieber, stellenweise Erhitzungen (namentlich der Wangen) Gefäßausdehnungen, Blutungen u. s. w. zur Folge hat, wenn nicht allg. Blutmangel eintritt, welcher die Schönheit des Körpers noch mehr beeinträchtigt.

Die Organe des Athmens, der Verdauung und Generation sind als Fortsetzungen und Ausbreitungen der Oberfläche des Körpers in sein Inneres zu betrachten. Die äußere Haut geht unmerklich in sie über, daher katarhalische Krank-

heiten, Schleimflüsse u. s. w. bei verminderter Hautaussäufung. Die äußeren Muskeln gehen gleichfalls unmerklich in die kreisförmigen Fasern jener Organe über und ebenso gehen wahrscheinlich auch die willkürlichen Bewegungen in die unwillkürlichen über. Diese sinken wenigstens, wenn jene mangeln, namentlich stocken die Bewegungen des Darmkanals bald sehr merklich. Es entsteht Ueberfüllung, Mangel an Appetit, Verschleimung, Obstruktion und die Variationen der Krankheitszufälle werden unendlich, indem Nerven- und Gefäßsystem nicht ohne Mitleiden bleiben.

Bei hinreichernder Bewegung zeigt sich eine auffallend beschleunigte Thätigkeit des Herzens, des ganzen Gefäßsystems und der Respirationsorgane, daher vermehrte Ausdünstung, Absonderung und Einsaugung; die zugleich erhöhte Thätigkeit der Digestionsorgane äußert sich durch Eßlust, (verschieden von der, welche reizende Speisen erregen), dann gute Verdauung mit behaglichem Wärmegefühl durch den ganzen Körper, endlich geistige Munterkeit als wahrhafte Neuherung des heilsamen Einflusses. Allzustärke oder einseitig vorgenommene Bewegungen können durch Aufregung plötzlich tödten, einzelne Glieder lämmen, brechen, verrenken. Sie stören immer das Gleichgewicht der Funktionen, finden jedoch glücklicherweise den mächtigsten Widerspruch in der Trägheitskraft und sind daher weniger zu fürchten als das Gegentheil. —

Obligatorischer Schreibkurs.

(Fortsetzung.)

b. Englische Schrift und übrige Schriftarten nebst den Ziffern.

1. Varberg. Man glaubt, die wenigsten Schulen bringen es zur Einübung einer andern als der deutschen Kurrentschrift, und enthält sich, wohl aus diesem Motiv, der Beurtheilung der übrigen Schriftarten.

2. Marwangen. Wünscht eine Abänderung von 4 Buchstaben des kleinen und 4 des großen Alphabets der englischen Kurrentschrift, die speziell durch Formen verdeutlicht sind. — Bei den übrigen Schriftarten werden keine Änderungen verlangt.

3. Bern-Stadt. Wünscht einzelne Buchstaben des kleinen und großen Alphabets der englischen Kurrentschrift abgeändert. Die Verzierungen bei den Titelschriften weg gelassen und die Ziffern 7, 8 und 0 verändert. Die speziellen Vorschläge sind durch beigegebene Formen verdeutlicht.

4. Biel. Es wäre uns sehr erwünscht, wenn noch ein Heft von Sprichwörtern in franz. Sprache zur festen Einübung dieser Schrift beigesetzt würde. An den Formen wünschen wir nichts geändert.

5. Burgdorf. Wünscht 5 Buchstaben des großen Alphabets der engl. Kurrentschrift abgeändert. Im Uebrigen sind die gewählten Formen recht. Die Rundschrift wird allgemein als schön anerkannt. Ebenso die gothische Schrift. Verfehlt sei das kleine Alphabet der Kanzleischrift und nicht schön seien einzelne große Buchstaben derselben. Die Ziffer 6 soll nicht höher sein als die andern.

6. Büren. Bei der engl. Kurrentschrift sollte bessere Uebereinstimmung in der Ausführung der Formen vorherrschen. Die übrigen Schriftarten sind der Kreissynode vollkommen recht.

7. Erlach. Mit diesen Schriftarten ist man einverstanden.

8. Fraubrunnen. Für die Kanzleischrift werden schönere Formen und eine weniger schiefe Stellung gewünscht.

9. Interlaken. Abänderungen in der engl. oder Kanzleischrift &c. werden keine gewünscht.

10. Konolfingen. Die engl. Schrift im dritten Heft ist im Allgemeinen besser gelungen als die deutsche. Nur wünschen wir genaueren Anschluß an das Nadelin'sche System. Die Alphabete der übrigen Schriftarten sind gut; nur dürfte die Kursivschrift vor der Kanzleischrift erscheinen, da sie doch in neuerer Zeit viel größere Anwendung findet.

11. Niedersimmenthal. Die Formen der großen Buchstaben der Kanzleischrift gefallen sehr wohl; weniger die kleinen. (Hier werden einige spezielle Abänderungen beantragt.) — Was die andern Schriftarten betrifft, so findet die Versammlung daran nichts auszusetzen. Um so weniger, da hierorts die Zeit kaum erlaubt, sie in der Schule einzuführen, die englische ausgenommen, die aber nach unserm Dafürhalten wohl nichts zu wünschen übrig lässt. Sie bildet, wie wir glauben, die gelungenste Partie des Kurses.

12. Oberhasle. Wünscht bloß einige kleine Abänderungen an einzelnen Buchstaben des großen Alphabets der engl. Kurrentschrift.

13. Seftigen. An der engl. Schrift fand man weniger zu tadeln, doch wäre mancher Zug eleganter auszuführen und alles Gezwungene wegzulassen. — Die Rundschrift auf Blatt 20 wäre derjenigen auf Blatt 19 vorzuziehen. Die Kanzleischrift erregte keine Beifallsbezeugungen.

14. Signau. Was die engl. Kurrentschrift anbetrifft, so haben wir nur einige wenige Bemerkungen über einzelne Buchstaben, die wir durch beigegebene Formen näher beleuchten. — Ueber die andern Schriftarten finden wir uns nicht veranlaßt Bemerkungen zu machen. — Wir sind der Ansicht, der Herr Verfasser habe das Rechte erwählt.

15. Bern-Land, Frutigen, Nidau, Obersimmenthal, Saanen, Thun und Wangen sprechen sich über diese Schriftarten nicht aus.

D. Besondere vereinzelte Wünsche.

1. Arberg. Da die schweizerische Schulausstellung im künftigen Jahr wahrscheinlich sehr Passendes und Zweckmäßiges aus diesem Gebiete bringen wird, so sollte die Anfertigung einer neuen Auflage des Schreibkurses bis dahin verschoben werden.

2. Bern-Stadt. Statt Blatt 20 im 3. Heft möchte die Frakturschrift aufgenommen werden. — Die Blätterzahl bei der engl. Schrift und bei der Rundschrift sollte vermehrt werden. — Wünschbar wäre besseres Papier und größeres Format. — Es sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß man die Blätter zerschneiden kann, um die Zahl der Vorlagen zu vermehren.

3. Bern-Land. Wünscht für die wohlgelungene Arbeit etwas stärkere Druckerschwärze und massivere Nummerzahlen.

4. Fraubrunnen. Für die Vorlagen wird stärkeres Papier gewünscht. — Man schließt sich auch dem Wunsche von Arberg an. — Die Blätter der engl. Schriftarten mit einzelnen Wörtern sollten auch zum Zerschneiden eingeklebt werden. — Im 2. Heft sollten die Quariblätter mit römischen Ziffern bezeichnet oder nur die Oktaevnummern beibehalten werden.

5. Konolfingen. Schließt sich dem Wunsche von Arberg an.

6. Seftigen. Die neue Auflage sollte auf feines Papier sauber lithographirt werden. Das Papier wünschen wir fest und stark. Die Vorlagen für die unteren Schulstufen aufgezogen, diejenigen für die oberen Stufen unaufgezogen. Die Erziehungsdirektion sollte das Aufziehen in Masse besorgen.

E. Allgemeine Bemerkungen.

1. Marwangen. Im Allgemeinen ist man mit der Anordnung des ganzen Lehrmittels vollkommen einverstanden und anerkennt, daß dieser Schreibkurs sehr viele Vorzüglichkeiten in sich vereinigt.

2. Bern-Stadt. Wir anerkennen die vielen Vorzüge des Schreibkurses und wünschen ihn im Allgemeinen beizubehalten; die Abänderungsvorschläge beziehen sich nur auf einzelne Buchstabenformen.

3. Bern-Land. Die ganze Anlage des Kurses gefällt, und wird sehr verdankt.

4. Biel. Es ist jedenfalls ein bedeutender Fortschritt, daß man einen oblig. Schreibkurs hat. Besondere Anerkennung verdient die Aufnahme der Buchhaltung.

5. Büren. Mit Freuden begrüßen wir den oblig. Schreibkurs und zollen den Verfassern für das schöne und gewiß fruchtbringende Werk unsern herzlichsten Dank. — Wirft man einen Blick über den ganzen Kurs, so stellt es sich heraus, daß wir eine so wohl der Methode, als auch dem Inhalte nach anerkennungswerte Arbeit besitzen, deren Benutzung in der Schule ihre guten Früchte haben wird.

6. Erlach. Wir statten allen denen, die sich um den Schreibkurs bemüht, den aufrichtigsten Dank ab. Die Primarschulen sind durch denselben in den Besitz eines geeigneten Lehrmittels gelangt.

7. Frutigen. Daß dieser oblig. Schreibkurs ein gelungenes Werk ist, beweist die Anerkennung, die er unter dem Volle gefunden hat.

8. Fraubrunnen. Zum Schluß unseres Gutachtens die Bemerkung, daß, abgesehen von unsrer Auszeichnung, der oblig. Schreibkurs allgemein als ein gelungenes Werk bezeichnet wurde.

9. Interlaken. Der oblig. Schreibkurs wurde im Allgemeinen als eine gelungene Arbeit anerkannt.

10. Konolfingen. Unser neuer Schreibkurs kann im Allgemeinen als ein Fortschritt für das Fach des Schönschreibens angesehen werden.

11. Midau. Gegenüber den früheren Schreibkursen, z. B. demjenigen von Wegmüller, konnten keine wesentlichen Fortschritte entdeckt werden. Im Gegentheil gaben eine bedeutende Zahl von aufgedeckten Mängeln Anlaß zu ziemlich strenger Kritik.

12. Oberhasle. Daß der oblig. Schreibkurs so zu sagen überall dem Schreibunterricht zu Grunde gelegt wird, ist ein sprechendes Zeugnis für dessen Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit. Die Arbeit hat uns sichtlich angesprochen und die Begutachtung geschah mit Interesse.

13. Obersimmenthal. Das Lehrmittel war bis jetzt noch nicht allen Mitgliedern unserer Kreissynode bekannt, so daß wir uns über dasselbe noch kein allgemeines Urtheil bilden können.

14. Saanen. Auch unsrerseits wird der obligatorische Schreibkurs als eine im allgemeinen sehr gelungene Arbeit anerkannt.

15. Seftigen. Wenn wir das Befinden unserer Kreissynode über den obligatorischen Schreibkurs „im Allgemeinen“ aussprechen sollten, so würde er günstig ausfallen.

16. Thun. Im Uebrigen haben wir den oblig. Schreibkurs als einen wesentlichen Fortschritt begrüßt.

Weitere allgemeine Urtheile weder zu Gunsten noch zu Ungunsten des Lehrmittels sind keine eingegangen.

II. Zusammenstellung der von den Kreissynoden geäußerten Wünsche.

A. In Bezug auf den Inhalt.

- 1) Es soll dem Schreibkurs Stoff für die Sprachstunden einverleibt werden.
- 2) Der Inhalt soll mannigfaltiger sein. Die Geschäftsaussätze sind zu vermehren.
- 3) Das Tabellenwerk ist zu erweitern.
- 4) Die Rundschrift ist kursorisch zu bearbeiten.
- 5) Der lange Pachtvertrag ist durch kürzere zu ersezgen.
- 6) Aus dem Gesetzbuch über das Verfahren in bürger-

lichen Rechtssachen für den Kanton Bern sollen in die Einleitung zur Buchhaltung die Art. 276, 277 und 278 aufgenommen werden.

- 7) Die Geschäftsaussätze sollen etwas mehr die Berggegenden und die Verkehrs- und Geschäftsverhältnisse in denselben berücksichtigen.

B. In Bezug auf die nothwendige Anordnung des Stoffes.

- 1) Den Tabellen der Buchstabenformen sollten noch einige mit Wörtern beigefügt werden.
- 2) Ähnliche Formen sind so zusammenzustellen, daß immer eine frühere die Form für die nachfolgende ausmacht.
- 3) Das 4. Heft ist als 3. einzureihen.
- 4) Die Biffern sind schon in's 2. Heft aufzunehmen.
- 5) Die im täglichen Gebrauch vorkommenden Fremdwörter sind bei der englischen Schrift mehr zu berücksichtigen.
- 6) Die Buchhaltung ist in 3 Hefte zu teilen (Journal, Hauptbuch, Kassabuch) und es sollen dieselben so eingerichtet werden, daß man sie durch die Schüler anschaffen lassen kann.
- 7) Die Frakturschrift soll in's 3. Heft aufgenommen werden.
- 8) Die Blätterzahl für die englische und Rundschrift ist zu vermehren.
- 9) Es sollen apparte Übungen aufgenommen werden zur Bildung der Hand.
- 10) Die Wandtabellen sollen in Aufeinanderfolge der Buchstaben streng mit den Vorlagen übereinstimmen.

(Forts. folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Nr. 1 des schon früher angekündigten schweizerischen Schulblattes für den bernischen Jura ist erschienen. Das Blatt trägt den Namen „Journal scolaire“ und erscheint monatlich 1 Mal 1 Bogen stark in Pruntrut. Redigirt wird dasselbe von einem Comite, bestehend aus drei wackern und tüchtigen Schulmännern des Jura, den Herren Prof. Dupasquier, Seminardirektor Frühe und Seminarlehrer Pagnard. Jährlicher Preis Fr. 3. Das Probeblatt sucht namentlich die Nothwendigkeit eines pädagogischen Organs für den Jura darzuthun und spricht durch die Zweckmäßigkeit und Mannigfaltigkeit seines Inhalts recht angenehm an. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Bug. Ueber das hiesige Schulwesen wird Folgendes geschrieben: Auf diesem Gebiete wird gegenwärtig große Thätigkeit entwickelt. Unsere Primarschulen haben bereits eine Stufe der Entwicklung errungen, welche ihnen einen ehrenw. Rang unter denselben der übrigen Schweiz anzuweisen vermag, und soeben beschäftigt man sich auch mit Einführung des Turnunterrichts in denselben. Durch die in neuerer Zeit erfolgte Errichtung der Sekundarschulen und einer kantonalen Industrieschule, an welche das städtische Gymnasium sich anschließt, hat nun die im Gesetz vorgesehene Organisation unsers Schulwesens ihren Abschluß erreicht. Gegenwärtig, zwei Jahre seitdem der Große Rath das bezügliche Gesetz erlassen, sind bereits vier Sekundarschulen gegründet, an welchen acht Gemeinden, also über zwei Drittel, betheiligt sind. Die kantonale Industrieschule verspricht — Dank dem guten Sterne, der zu durchweg glücklichen Lehrerwahlen leitete — eine segenbringende Wirklichkeit zu entfalten. — Freilich fehlt es auch jetzt noch nicht an Männern, welchen diese Bestrebungen ein Dorn im Auge

find und die nur auf einen passenden Moment zu lauern scheinen, und dem noch jungen Leben unsers höhern Schulwesens den Todesstoß versetzen zu können. Doch wagen sie zur Stunde noch nicht, offen mit ihren Absichten hervorzutreten — ein Beweis, daß unser Volk viel zu sehr von den Segnungen des Schulwesens überzeugt ist, als daß solche rückschreitende Tendenzen bei ihm einen Wiederhall zu finden hoffen dürften. Man sucht daher auf Umwegen einen festen Punkt zu erobern, von dem aus die neugegründeten Schulanstalten aus den Angeln gehoben werden könnten. Aus dem neuerlichen Gebahren dieser Schulfeinde zu schließen, scheint man diesen in unserer gegenwärtigen Finanzklemme finden zu wollen.

Neuenburg. Wir lesen im „Handels-Courier“: „In Travers hat eine kleine Schulrevolution stattgefunden. Pfarrer B., Präsident der Schulkommission, nebst einigen seiner Kollegen, verweigerten plötzlich einem Knaben im Hause eines Hrn. J. den ferneren Besuch der Schule, angeblich, weil nach dem Gesetze der Schulbesuch nur bis zum 16. Jahre obligatorisch sei, der betreffende Knabe aber bereits 16 Jahre alt sei. (Bedenklicher Unstun). Hr. J., welcher darin mit Recht ein gegen ihn selbst gerichtetes Manöver sieht, klagt in Neuenburg bei dem Erziehungsrath. Hierauf Befehl an die Schulkommission von Travers, den Knaben in die Schule aufzunehmen. Pfarrer und Kommission verweigern den Gehorsam. Sommation durch den Präfekten und abermalige Weigerung. In Folge dessen wurde durch Dekret des Regierungsrathes die widerspenstige Schulkommission abgesetzt und verfügt, daß der Knabe ungehindert die Schule besuchen könne. Gut! Nur nicht kleine Väpste als Regierung Nr. Zwei auftreten lassen!“

Literarisches.

1. Acht authographirte große Wandtabellen, als Veranschaulichungsmittel für den physikalischen Unterricht von Schoop, Lehrer in St. Gallen, im Selbstverlag des Verfassers. Preis Fr. 5.

Die einzelnen Tafeln enthalten:

- 1) der gemeine Flaschenzug und das Chappement einer Pendeluhr.
- 2) Der Schiffskrahn mit dazu gehörendem einfachen Näderwerk.
- 3) Die Saugpumpe.
- 4) Die Feuerspröze.
- 5) Den telegraphischen Schreibapparat von Morse.
- 6) Den Morse'schen Telegraphen auf 2 Stationen.
- 7) Die Stenderung bei der Hochdruckmaschine.
- 8) Die Lokomotive.

Ueber die Wünschbarkeit derartiger Veranschaulichungsmittel kann wohl kein Zweifel obwalten. Auswahl und Darstellung der Gegenstände ist Hrn. Schoop gelungen. Die Zeichnung ist kräftig und durchgehends richtig, Eigenchaften, die keinem guten Veranschaulichungsmittel fehlen dürfen. Der beigegebene Text gibt die nötigen Erklärungen. Die Tafeln lassen sich ganz gut beim Unterrichten großer Schulklassen benutzen. Der Preis dagegen scheint uns etwas hoch. Einzelne Gegenstände wie z. B. der Flaschenzug könnten um den Kostenpreis einer Tafel (60—70 Rp.) in Körperform erstellt werden — eine Art der Veranschaulichung, die, wo sie sich ausführen läßt, der bloßen Zeichnung unbedingt vorzuziehen ist.

2. Lectures graduées à l'usage des écoles moyennes et des colléges allemands par Miéville, Maître de langue et de littérature française à l'école cantonale

à Berne. Pages 304. Librairie Edit. Dalp à Berne. Prix (?) —

Wir beschränken uns für heute auf die bloße Anzeige dieses längst erwarteten französischen Lesebuchs von dem rühmlich bekannten Verfasser des „Cours élémentaire etc.“ und werden demselben nächstens eine einläßlichere Besprechung widmen.

An die Tit. Redaktion der Berner Schulzeitung.

Mein lieber Herr und Freund!

Die hiesigen Schulkinder (Limpach) übersenden Ihnen zu Handen der brandbeschädigten Schulkinder von Zweizimmen folgende kleine Liebesgabe als Zeichen ihrer innigen Theilnahme an dem großen Unglücke Zweizimmens; und zwar a. die Oberschule Fr. 9. und b. die Unterschule „ 5.

zusammen: Fr. 14.

Limpach wurde, wie Sie wissen, letzten Sommer von Wasserguß und Hagelschlag schwer betroffen, und dieß mag einigermaßen Schuld sein, daß obige Steuer nicht größer ausgefallen, welche aber von allen Kindern freiwillig und gerne gegeben wurde.

Mit Achtung und freundlichem Gruß

Ihr

Jak. Teuscher, Lehrer.

Limpach, den 17. Jan. 1863.

Indem wir auch diese Gabe herzlich danken, möchten wir dieselben Schulen, die allfällig noch durch unsere Vermittlung Liebesgaben zu übersenden gedenken, freundlich einladen es bald zu thun.

Die Redaktion.

Die Kreissynode Seftigen

versammelt sich Donnerstag den 29. Januar in Mühlthurnen.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Bes.	Nummungst.
Kirchberg	Sekundarschule.	III. Lehrerstelle	1200—1400 10. Februar.

Schulausschreibung.

Infolge Beförderung wird auf künftigen Frühling die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule zu Münchenbuchsee vakant und anmit ausgeschrieben.

Unterrichtsfächer: Deutsche Sprache, Geschichte, Geographie und Kunstmächer, wobei jedoch einzelne Modifikationen in der Fächervertheilung vorbehalten bleiben.

Die Bewerber werden eingeladen, sich beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Grohrath König in Münchenbuchsee, unter Einsendung der Bezeugnisse bis zum 31. Januar nächsthin anschreiben zu lassen.*)

Bern, den 5. Jan. 1863.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

* Die gegenwärtige Bezahlung beträgt Fr. 1500. D. Reb.

Offene Korrespondenz.

Den Artikel über den Schreibkurs werden wir nach Abschluß des Synodal-Seminariums bringen.